

KAMMERaktuell

AUSGABE 01/2026 · 11. MÄRZ 2026

ANKÜNDIGUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG 2026

SEITE 5

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

SEITE 9

**BERUFSRECHT:
„DER VERFAHRENS-
BEVOLLMÄCHTIGTE
HAT DERARTIGE
AUSFÜHRUNGEN FÜR DIE
ZUKUNFT ZU
UNTERLASSEN“**

SEITE 23



RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

INHALT

Editorial	3
Aktuell	
Ankündigung der Kammerversammlung 2026	5
Deutschland unterzeichnet Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs	6
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft: Deutlicher Anstieg der Anträge im Jahr 2025.....	6
Benennung von Schiedsgutachtern gem. § 18 ARB 94	7
Übersicht zum Kammerbeitrag 2026.....	8
Berichte	
Berichte aus den Abteilungen und Arbeitsgruppen	9
Präsidentinnen im Gespräch mit Bundesjustizministerin Dr. Hubig	16
Strauda-Tagung am 27.02. und 28.02.2026 in der RAK Sachsen.....	17
Opening of the Legal Year in Hongkong: Recht im Zeichen des digitalen Wandels.....	19
Fachanwaltschaften	
Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen	21
Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen - Bewerberaufruf	21
Änderungen der Fachanwaltsordnung (FAO) seit 01.12.2025 in Kraft.....	22
Hinweise zur Einreichung von Fachanwaltsanträgen	22
Berufsrecht	
„Der Verfahrensbevollmächtigte hat derartige Ausführungen für die Zukunft zu unterlassen“	23
Aus- & Weiterbildung	
Jetzt gemeinsam Zukunft gestalten!	25
Bewerberaufruf Berufsbildungsausschuss.....	25
Ausbildungsbeginn 2026	26
Blockbeschulung im Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten	27
Prüfungstermine 2026 für Auszubildende zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten	27
Ergebnisse Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2025	28
Ergebnisse der Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2025.....	28
Instagram-Account der RAK Sachsen	29
Arbeitgeber aufgepasst!	30
Aufstiegsfortbildung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“	31
Termine & Veranstaltungen	31
Personalien	32
Buchbesprechungen	35
Anzeigen	38
Kontakt Impressum	42 43

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

das erste Quartal 2026 neigt sich dem Ende – und es war, das lässt sich ohne Übertreibung sagen, ein dichtes Vierteljahr für die deutsche Anwaltschaft.

Einen inhaltlichen Blick auf die wirtschaftliche Realität hinter diesen Zahlen liefert der frisch veröffentlichte STAR 2025-Bericht des Instituts für Freie Berufe der Universität Erlangen-Nürnberg. Die Rücklaufquote aus der Mitgliedschaft der RAK Sachsen war wieder vergleichsweise hoch – vielen Dank für Ihre Mitwirkung an diesem Statistischen Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die im Wirtschaftsjahr 2024 erhobenen Daten bestätigen einmal mehr: Die Schere zwischen großstädtischen und ländlichen Kanzleien, zwischen Ost und West, zwischen Männern und Frauen bei den Einkommen bleibt ein ungelöstes strukturelles Problem. Die Ergebnisse sind Auftrag und Mahnung zugleich – nicht zuletzt mit Blick auf die im vergangenen Jahr nur unzureichend erfolgte RVG-Anpassung. Den vollständigen Bericht finden Sie hier: <https://www.brak.de/presse/zahlen-und-statistiken/star2025/>

Für Gesprächsstoff in der Anwaltschaft hat auch das Urteil des BGH vom 1. Dezember 2025 zur Kanzleipflicht gesorgt (AnwZ (Brfg) 50/24). Der Anwaltssenat hat klargestellt, dass § 27 Abs. 1 BRAO nach wie vor die dauerhafte Vorhaltung eigener Kanzleiräume erfordert – ein virtuelles Büro, ein Briefkasten in einem Bürocenter und die gelegentliche Anmietung eines Besprechungsraums bei Bedarf genügen demnach nicht. Damit hat der BGH einem modernen, flexiblen Kanzleibegriff eine deutliche Absage erteilt und ausdrücklich betont, dass er den Gesetzgeber am Zug sieht, falls die Anforderungen der digitalen Berufswirklichkeit angepasst werden sollen. Die Entscheidung trifft insbesondere Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte mit Doppelzulassung hart, die für ihre niedergelassene Tätigkeit zusätzliche Räum-



lichkeiten vorhalten müssen. Hier ist eine gesetzliche Nachschärfung des § 27 BRAO – oder zumindest eine Anpassung des § 5 BORA durch die Satzungsversammlung – dringend geboten. Die BRAK wird dieses Thema aufgreifen und der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird diese Entwicklungen begleiten.

Über die Grenzen Deutschlands hinaus war Ende Januar ein bedeutsames Zeichen gesetzt worden: In Straßburg unterzeichnete Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig die Konvention des Europarats zum Schutz des Anwaltsberufs. Dieses Instrument, für das die BRAK auch im Rahmen des CCBE, des europäischen Dachverbands der Rechtsanwaltskammern, sich seit Jahren eingesetzt hat, schreibt erstmals auf europäischer Ebene verbindlich fest, was die Grundlage jedes Rechtsstaats ist: Ziel des völkerrechtlichen Übereinkommens ist es, die anwaltliche Berufsausübung gegen Angriffe abzusichern und die herausgehobene Rolle der Anwaltschaft für die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit anzuerkennen.

Es handelt sich um das erste völkerrechtlich verbindliche Abkommen zum Schutz der Anwaltschaft. Dass dieser Schritt gerade jetzt kommt, in einem europäischen Umfeld, das die Bedrohung des Rechtsstaats von innen wie von außen erlebt, verleiht der Konvention besonderes Gewicht.

Schließlich ein Blick nach vorn: Am 2. September 2026 findet die Kammerversammlung der RAK Sachsen statt – seit vielen Jahren wieder in Leipzig. Nach den vergangenen Jahren in Dresden freue ich mich, dass wir die Versammlung nun in der Messestadt ausrichten können.

Bitte merken Sie sich den Termin vor; Einzelheiten zur Tagesordnung und zum Veranstaltungsort folgen rechtzeitig.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin RAK Sachsen

ANKÜNDIGUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG 2026

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet am

Mittwoch, 2. September 2026, 14:00 Uhr, in Leipzig

statt.

Wir bitten Sie, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2025
5. Aussprache zum Jahresbericht der Präsidentin
6. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2025
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht für das Jahr 2025
9. Beschlussfassung über die:
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2025
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
10. Nachtragshaushalt für das Jahr 2026 und Beschlussfassung
11. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag
12. Haushaltsplan für das Jahr 2027 und Beschlussfassung
13. Verschiedenes

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgerufen, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen oder Anträge anzukündigen. Vorschläge und Anträge, die eingangsbefristet bis zum **31. Mai 2026** formgerecht bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingehen und Unterstützungserklärungen von mindestens 10 Mitgliedern tragen, werden in die Tagesordnung aufgenommen. Vorschläge, Anträge und Unterstützungserklärungen müssen jeweils handschriftlich unterzeichnet oder mittels besonderem elektronischen Anwaltspostfach einfach oder qualifiziert elektronisch signiert eingereicht werden.

Die endgültige Tagesordnung und der genaue Veranstaltungsort in Leipzig werden Ihnen mit der Einberufung zur ordentlichen Kammerversammlung gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen per beA mitgeteilt.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Präsidentin

Dresden, den 06.03.2026

DEUTSCHLAND UNTERZEICHNET KONVENTION ZUM SCHUTZ DES ANWALTSBERUFS

Deutschland hat am 26. Januar 2026 als 26. Staat die Europarats-Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung unterzeichnet. Damit sendet die Bundesrepublik ein klares Signal für den Schutz des Rechtsstaats und die Gewährleistung des Zugangs zum Recht für jedermann.

Dieses völkerrechtlich verbindliche Abkommen schafft Mindeststandards für die freie und unabhängige Berufsausübung von Anwältinnen und Anwälten in Europa und weltweit. Bereits 25 weitere europäische Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen haben das Abkommen seit Mai 2025 gezeichnet. Die EU arbeitet ebenfalls an einem Beitritt. Bei der Unterzeichnung im Straßburger Europaratsgebäude war auf Einladung von

Justizministerin Dr. Stefanie Hubig auch BRAK-Präsident Dr. Ulrich Wessels anwesend.

Im Fokus steht nun die Ratifizierung durch Deutschland und die anderen Unterzeichner. Die Konvention tritt etwa drei Monate nach der achten Ratifizierung – davon durch mindestens sechs Staaten des Europarats – in Kraft. Nach dem Inkrafttreten steht der Beitritt im Grundsatz allen Staaten weltweit offen.

Die BRAK engagiert sich seit vielen Jahren gemeinsam mit europäischen Partnern für die Konvention. Sie setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die Konvention Bekanntheit erlangt und von möglichst vielen Staaten zeitnah unterzeichnet, ratifiziert und umgesetzt wird.

SCHLICHTUNGSSTELLE DER RECHTSANWALTSCHAFT: DEUTLICHER ANSTIEG DER ANTRÄGE IM JAHR 2025

Der im Februar 2026 veröffentlichte Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bestätigt erneut die hohe Akzeptanz der Schlichtungsstelle innerhalb der Anwaltschaft. Die unabhängige Einrichtung hat die Aufgabe, vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ihrer Mandantschaft außergerichtlich beizulegen und so zur schnellen und einvernehmlichen Lösung beizutragen.

Im Jahr 2025 verzeichnete die Schlichtungsstelle einen deutlichen Anstieg der Schlichtungsanträge. Die Zahl der eingegangenen Anträge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 50 %. Zugleich nahm die Komplexität

der behandelten Sachverhalte spürbar zu, ebenso wie die Höhe der Streitwerte. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Wegfall der bis Ende 2024 geltenden Beschränkung der Zuständigkeit bis maximal 50.000 Euro, die seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr besteht. Darüber hinaus führt die Schlichtungsstelle den Anstieg der Anträge auch auf den zunehmenden Einsatz KI-gestützter Plattformen zurück, die Ratsuchenden helfen, geeignete Schlichtungsstellen zu identifizieren und Anträge zu formulieren.

Trotz der gestiegenen Fallzahlen blieb die Erfolgsquote hoch. Im Berichtsjahr konnte die Schlichtungsstelle rund 11 % mehr Einigungsvorschläge unterbreiten als im

Jahr zuvor. Insgesamt wurden nahezu zwei Drittel der Verfahren erfolgreich geschlichtet. Auch die Bereitschaft der Antragsgegner und Antragsgegnerinnen sich auf das freiwillige Schlichtungsverfahren einzulassen, ist weiter gestiegen und lag im Jahr 2025 bei ca. 92 %.

Inhaltlich betrafen etwas mehr als die Hälfte der Verfahren Streitigkeiten um anwaltliches Honorar. Die übrigen Fälle betrafen ausschließlich oder teilweise Schadensersatzforderungen gegen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte.

Als häufige Ursachen für Konflikte im Mandatsverhältnis nennt die Schlichtungsstelle insbesondere Kommunikationsdefizite sowie mangelnde Transparenz bei der Vergütungsabrechnung. Eine frühzeitige, klare und nachvollziehbare Kommunikation zwischen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und Mandantschaft sieht sie daher als entscheidenden Faktor zur Vermeidung solcher Streitigkeiten an.

Bemerkenswert bleibt weiterhin die kurze Dauer der Verfahren. Vom Vorliegen der vollständigen Schlichtungsakte bis zur Übersendung eines Schlichtungsvorschlags vergingen im Durchschnitt lediglich 62 Tage. Damit unterschreitet die Schlichtungsstelle die im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz vorgesehene maximale Verfahrensdauer von 90 Tagen erneut deutlich.

Der Tätigkeitsbericht enthält darüber hinaus detaillierte Informationen zum Ablauf der Verfahren, zu den betroffenen Rechtsgebieten sowie zu Anzahl, Inhalt und Ergebnissen der Schlichtungsvorschläge. Ergänzend werden der organisatorische Aufbau der Schlichtungsstelle, statistische Auswertungen sowie anonymisierte Praxisfälle dargestellt.

Weitere Informationen über die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft und den aktuellen Tätigkeitsbericht finden Sie unter folgendem Link: <https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/>

BENENNUNG VON SCHIEDSGUTACHTERN GEM. § 18 ARB 94

Die RAK Sachsen benennt regelmäßig Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf Anfrage von Rechtsschutzversicherern als Schiedsgutachter. Grundlage hierfür sind die von der BRAK und den Versicherern vereinbarten Grundsätze für das Schiedsverfahren gem. § 18 ARB 94. Danach sind die Versicherer bei Uneinigkeit mit ihren Versicherungsnehmern bezüglich des Deckungsschutzes gehalten, einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin als Schiedsgutachter zu bestellen. Schiedsgutachter sollen mindestens fünf Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein und über forensische und besondere Erfahrungen auf dem in Frage kommenden Fachgebiet verfügen. Als Fachgebiete gelten:

- Verkehrsrecht
- Vertragsrecht

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Mietrecht
- Medizinrecht

Die Schiedsgutachterkosten trägt die Rechtsschutzversicherung.

Die RAK Sachsen möchte ihre Liste der Schiedsgutachter aktualisieren. **Wir bitten, interessierte Kolleginnen und Kollegen sich unter Angabe des jeweiligen Fachgebiets zur Aufnahme in die Liste der Schiedsgutachter nach § 18 ARB bei der RAK Sachsen zu melden.** Sie können hierzu den anliegenden Rückmeldebogen verwenden.

ÜBERSICHT ZUM KAMMERBEITRAG 2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie über einige wichtige Punkte zum Kammerbeitrag für das Jahr 2026:

1. UNVERÄNDERTE BEITRAGSHÖHE

Den Kammerbeitrag für 2026 legte die Kammerversammlung am 01.09.2025 unverändert auf 450,- EUR fest. Für Mitglieder, die mehr als ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) nutzen, erhöht sich der Beitrag um 74,- EUR je zusätzliches beA.

Ihre **individuelle Beitragsmitteilung** haben wir Ihnen bereits im **Januar** per **beA** zugestellt.

2. ZAHLUNGSFRIST: 31. MÄRZ 2026

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag bis spätestens 31. März 2026. Die Kontodaten finden Sie in Ihrer Beitragsmitteilung. Mit einer fristgerechten Zahlung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Effizienz unseres Beitragswesens.

3. KONSEQUENZEN BEI VERSPÄTETER ZAHLUNG

Sollte Ihr Beitrag bis zum 31. März 2026 nicht eingegangen sein, erinnern wir Sie per beA. Danach sieht die Beitragsordnung eine kostenpflichtige Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen vor.

Weitere Details zu unseren Tätigkeiten und Finanzangelegenheiten finden Sie im Jahresbericht der Präsidentin sowie in den Materialien der Kammerversammlung, zuletzt unter:

<https://www.rak-sachsen.de/documents/2025/08/materialien-zur-kammerversammlung-2025.pdf/>

und

<https://www.rak-sachsen.de/documents/2025/08/jahresbericht-2024.pdf/>

FRAGEN ODER ANLIEGEN?

Detaillierte Informationen zur Beitragsordnung erhalten Sie hier:

<https://www.rak-sachsen.de/documents/2022/02/beitragsordnung-kv-20-09-2021.pdf>

Für persönliche Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0351 318 59 26 oder per E-Mail unter buchhaltung@rak-sachsen.de gern zur Verfügung.

Ihre pünktliche Zahlung sichert eine starke und handlungsfähige Anwaltschaft in Sachsen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Mit besten kollegialen Grüßen
Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Schatzmeister*

BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN UND ARBEITSGRUPPEN

ABTEILUNG ZULASSUNG

1. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der RAK Sachsen blieb im Jahr 2025 annähernd stabil mit dem saldierten Verlust von lediglich 6 Mitgliedern (- 0,1 %). Zum 31.12.2025 zählte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 4.367 Mitglieder (2024: 4.373). Der Rückgang von 0,7 % bei niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen wurde durch leichte Zuwächse sowohl bei den Syndizi (mit und ohne weitere niedergelassene Tätigkeit) weitgehend aufgefangen. Die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sank damit nur noch um 16 bzw. 0,4 % und liegt erneut deutlich unter dem Rückgang des Vorjahres (- 0,7 %). Die Zahl der Neuzulassungen stieg nochmals deutlich um 25 (+ 21,9 % nach einer Vorjahressteigerung von + 9,6 %). Zudem milderten weitere 8 neue Berufsausübungsgesellschaften sowie 2 europäische bzw. WHO-Anwälte den Mitgliederrückgang und es schieden etwas weniger Mitglieder (- 7 bzw. - 4 %) aus im Vorjahresvergleich.

88 Mitglieder sind Nur-Syndikusrechtsanwälte¹, 251 Mitglieder sind als Rechtsanwalt und zugleich Syndikusrechtsanwalt zugelassen. Zu den Mitgliedern zählten 15 europäische Rechtsanwältinnen bzw. WHO-Rechtsanwältinnen (§ 206 BRAO) sowie 117 Berufsausübungsgesellschaften (nachfolgend auch „BAG“) (2024: 109 Berufsausübungsgesellschaften).

Einzelheiten entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

	2025	2024	Vergleich 2025 zu 2024	Vergleich in Prozent 2025 zu 2024
Mitglieder insgesamt	4367	4373	- 6	- 0,1 %
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. SyndikusRAe)	4235	4251	- 16	- 0,4 %
Rechtsanwälte	2536	2555	- 19	- 0,7 %
Rechtsanwältinnen	1360	1370	- 10	- 0,7 %
NUR Syndikusrechtsanwälte/-innen	88	80	+ 8	+ 10,0 %
Syndikusrechtsanwälte/-innen neben RA-Zulassung	251	246	+ 5	+ 2,0 %
europäische + § 206 BRAO Rechtsanwälte	15	13	+ 2	+ 15,4 %
Berufsausübungsgesellschaften	117	109	+ 8	+ 7,3 %
nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	0	0	k. A.	k. A.
Neuzulassungen	139	114	+ 25	+ 21,9 %
aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken	22	14	+ 8	+ 57,1 %

Fortsetzung Folgeseite

¹ Die im Jahresbericht verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ausgeschiedene Mitglieder insgesamt	166	173	- 7	- 4,0 %
ausgeschiedene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	161	152	+9	+ 5,9 %
Verzichte auf die Zulassung (beinhaltet auch Syndikusrechtsanwälte/-innen)	116	122	- 6	- 4,9 %
Widerrufe	9	2	+ 7	+ 350,0%
in anderen Kammerbezirken aufgenommene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	28	21	+ 7	+ 33,3 %
verstorbene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	8	7	k. A.	k. A.
ausgeschiedene europäische + § 206 BRAO RAe	2	3	- 1	- 33,3 %
ausgeschiedene Berufsausübungsgesellschaften	3	4	- 1	- 25,0 %
ausgeschiedene/verstorbene nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO	0	0	k. A.	k. A.

2. Vorstandsabteilung Zulassung

Die Zulassungsabteilung, welche u.a. für die Entscheidungen über Zulassung oder Widerruf zuständig ist, besteht aus 6 Mitgliedern des Vorstandes unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer. Im Berichtszeitraum 2025 gab es u.a. 139 Zulassungsverfahren sowie 22 Aufnahmen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken.

Schwerpunkte der Entscheidungen der Abteilung waren im Berichtszeitraum 2025 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder Berufsausübungsgesellschaft sowie der Widerruf der Zulassung bei Vermögensverfall oder die Versagung von Zulassungsanträgen im Einzelfall. Zudem standen die Abteilungsmitglieder der Geschäftsstelle der Kammer v.a. bei tatsächlich und/oder rechtlich überdurchschnittlichen Grundsatz- wie auch Einzelfallfragen beschließend und/oder beratend zur Verfügung.

ABTEILUNG FACHANWALTSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum stellten 41 (2024: 39) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer

Fachanwaltsbezeichnung. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen verlieh mit Unterstützung der 24 Fachanwaltsausschüsse 44 Fachanwaltsbezeichnungen.

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte ist weiter leicht gesunken auf 35,65 % (2024: 36,1 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,2 % (2023: 34,3 %).

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstandes 24 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 95 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit! Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor. Sie führten im Jahr 2025 kein Fachgespräch.

Ein Verfahren auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung ist auch im Jahr 2025 weiterhin beim Sächsischen Anwaltsgerichtshof (AGH) anhängig. Ein Verfahren wurde beim AGH im Jahr 2025 abgeschlossen. Der Antrag auf Verleihung wurde abgewiesen.

14 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verzichteten im Jahr 2025 auf ihre Fachanwaltsbezeichnung. Eine Nachholung der Fortbildung gestattete der Vorstand in 55 Fällen. Im Jahr 2024 waren es 54 Fälle. Die Abteilung Fachanwaltschaften entschied sich weiter für eine mitgliederfreundliche und großzügige Auslegung der Nachholungsanträge.

Es wurde 1 (2024 = 3) Antrag auf Umschreibung der FA-Bezeichnung Insolvenzrecht in Insolvenz- und Sanierungsrecht gestellt.

BERUFSRECHTSABTEILUNGEN I-III

Im Berichtsjahr 2025 erfüllte der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seine gesetzlichen Aufgaben im Berufsrecht, indem er Mitglieder zu den Berufspflichten beriet und belehrte (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO) sowie die Einhaltung der Berufspflichten überwachte und das Rügerecht handhabte (§ 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO). Außerdem erteilte die Rechtsanwaltskammer Dritten auf Antrag ggf. Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) von Mitgliedern (§ 51 Abs. 6 BRAO). Um diese Aufgaben zu bewältigen, arbeitete der Vorstand in drei Berufsrechtsabteilungen mit jeweils vier bis fünf Vorstandsmitgliedern. Diese wurden dabei durch die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle unterstützt: Sie beantworteten Mitgliederanfragen, prüften Eingaben/Beschwerden sowie Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) und Strafsachen (MiStra) auf mögliche Berufsrechtsverstöße und bereiteten nötigenfalls die Entscheidungen der Berufsrechtsabteilungen vor. In geeigneten Fällen erinnerten sie die Mitglieder an ihre Berufspflichten, regten eine Vermittlung an oder verwiesen auf die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft.

Die Geschäftsstelle legte 2025 insgesamt 982 berufsrechtliche Akten an und damit ca. 14 % mehr als im Vorjahr (845 Akten). Davon konnten 333 bereits im Berichtsjahr ohne Aufsichtsverfahren erledigt werden, weil sich kein Anfangsverdacht für eine Berufspflichtverletzung ergab oder die Kammer nicht zuständig war. In 125 Fällen wurden im Berichtsjahr Aufsichtsverfahren eröffnet

und damit ca. 46 % mehr als im Vorjahr (67 Fälle); dies u. a. wegen Verdacht auf Unsachlichkeit, Interessenwiderstreit, Fremdgeldverstöße, mangelnde Mandatsbearbeitung bzw. Mandantenunterrichtung, Verstöße gegen das Umgehungsverbot sowie Zustellungsprobleme. Aus der Mitgliedschaft gingen 94 berufsrechtliche Anfragen ein und damit ca. 14 % mehr als im Vorjahr (81 Anfragen); dies insbesondere zu den Berufspflichten im Zusammenhang mit Verschwiegenheit, Interessenwiderstreit und Fremdgeld. Die Anfragen konnte die Geschäftsstelle fast alle bereits im Berichtsjahr abschließend beantworten. Die Nutzung des beA war Gegenstand von 76 Akten und damit ca. 46 % weniger als im Vorjahr (141 Akten). Ferner betrafen 21 Akten mögliche unerlaubte Rechtsdienstleistungen und 17 Akten Anträge auf BHV-Auskunft.

Die Berufsrechtsabteilungen trafen 2025 in insgesamt 148 berufsrechtlichen Verfahren aus 2025 sowie Vorjahren folgende Entscheidungen: Sie stellten 57 Aufsichtsverfahren ein, erteilten 58 Rügen, darunter 32 wegen beA-Nutzung, und gaben 13 Aufsichtsverfahren an die Generalstaatsanwaltschaft ab. Die Abgaben an die Generalstaatsanwaltschaft erfolgten weiterhin beschleunigt, wenn nach Anhörung des betreffenden Mitgliedes der Verdacht eines Fremdgeldverstoßes bzw. einer Straftat fortbestand. Einsprüche gegen Rügen wiesen die Berufsrechtsabteilungen in einem Fall zurück und halfen in einem weiteren Fall ab. Auskunft über die BHV erteilte die dafür zuständige Berufsrechtsabteilung in 10 Fällen und lehnte sie in 8 Fällen ab. Darüber hinaus entschieden die Berufsrechtsabteilungen in zwei Fällen wegen unerlaubter Rechtsdienstleistung eine Unterlassungsklage zu erheben; ein Verfahren ist noch anhängig.

Gerichte befassten sich 2025 wie folgt mit den Entscheidungen der Berufsrechtsabteilungen aus 2025 und den Vorjahren: Bei dem Amtsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen (SAG) wurde ein Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung anhängig. Dieses sowie zwei Verfahren aus 2024 stellte das SAG ein, weil die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erloschen war bzw. weil der Antrag zurückgenommen wurde. Klagen gegen abgelehnte BHV-Auskünfte, für die die Verwaltungsgerichte zuständig sind, erhoben Betroffene – wie bereits 2024 – nicht. Dafür beendete die Kammer ein seit

2021 beim Verwaltungsgericht Dresden laufendes Verfahren erfolgreich durch Klageabweisung. Ebenso wies der Sächsische Anwaltsgerichtshof eine seit 2024 anhängige Klage eines Mitgliedes gegen die Einspruchsgebühr ab. Zudem wurden zwei Unterlassungsklagen wegen unerlaubter Rechtsdienstleistung aus 2024 erfolgreich abgeschlossen, einmal durch ein stattgebendes Versäumnisurteil, einmal durch eine Unterlassungserklärung nach Klageerhebung.

VERGÜTUNGSRECHTSABTEILUNG

Im Jahr 2025 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 7 Aufträge zur Erstellung gebührenrechtlicher Gutachten, inkl. 1 Ergänzungsgutachten ein (Vorjahr: 9 Gutachtenaufträge, inkl. 1 Ergänzungsgutachten). Die Vergütungsrechtsabteilung erstellte im Berichtszeitraum 5 Gutachten (kein Ergänzungsgutachten), wovon 2 Aufträge noch aus dem Jahr 2024 waren.

Mit diesen zurückgehenden Zahlen verfestigt sich ein Trend der vergangenen Jahre, der im Übrigen auch von vielen anderen Rechtsanwaltskammern beobachtet wird. Sollte die Erklärung dafür sein, dass den Gerichten § 14 Abs. 3 RVG nicht bekannt ist, können wir alle Kolleginnen und Kollegen, die eine Gebührenstreitigkeit auszufechten haben, nur ermuntern, auf die Regelung hinzuweisen und die Einholung eines Gebührengutachtens einzufordern.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 waren noch 4 Gutachtenaufträge (davon 1 Ergänzungsgutachten) offen.

4 Gutachtenaufträge hatten die Frage der Angemessenheit von Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2300 VV RVG nach § 14 Abs. 1 RVG zum Gegenstand. 2 Gutachtenaufträge wurden u.a. zur Frage der Angemessenheit einer Grundgebühr und Verfahrensgebühren für Verfahren vor der Verwaltungsbehörde und im ersten Rechtszug (Ziffern 5100, 5103 und 5109 VV RVG) gestellt. 1 Gutachten wurde für eine Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Gebührenüberhebung erstellt.

In der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen 3 (Vorjahr: 3) gebührenrechtliche Anfragen von Mitgliedern ein, welche alle durch die Geschäftsstelle beantwortet werden konnten. Darüber hinaus gingen drei vergütungsrechtliche Vermittlungsanträge ein, die jedoch alle nicht vermittlungsfähig waren. Sofern Vermittlungsanträge Fälle betreffen, in denen die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Falle des Scheiterns der Vermittlung als Gutachterin in Frage kommt, ist eine Vorabpositionierung nicht möglich.

An der 86. Tagung der Gebührenreferenten am 18.10.2025 in München nahmen die Vorstandsmitglieder Rechtsanwältin Elisa Rudolph und Rechtsanwalt Jan Weidemann teil. Im Rahmen der Gebührenreferententagung erfolgt regelmäßig ein Erfahrungsaustausch der Kammern zu vergütungsrechtlichen Fragen und Problemstellungen. Zudem findet dabei auch ein Meinungsaustausch mit Vertretern des Bundesjustizministeriums und der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft statt. Darüber hinaus werden Anregungen zu gesetzlichen Änderungen und die Fragen nach strukturellen oder linearen Gebührenerhöhungen diskutiert. Auf Anregung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde dieses Mal auch über den Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Fassung der am 21.02.2025 beschlossenen Änderung gesprochen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Schwerpunkt-kammer Vergütungsrecht und entsendet Rechtsanwalt Jan Weidemann in den Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer.

ABTEILUNG ABWICKLUNG

Im Verlaufe des Berichtszeitraumes waren drei Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien aktiv; darunter eine Neubestellung. Letztere konnte noch in 2025 wieder abgeschlossen werden. Die beiden anderen Verfahren waren nach Prüfung des Verfahrensstandes auf begründete Anträge der Abwickler hin zu verlängern.

In einem bereits abgeschlossenen Fall konnten sich die Beteiligten nicht auf eine Abwicklervergütung einigen

und die Abwicklungsabteilung des Kammervorstandes setzte schon im Jahr 2024 auf Antrag des Abwicklers die (vorläufige) Vergütung fest. Diese Festsetzung hatte im Ergebnis eines Verfahrens vor dem Sächsischen Anwaltsgerichtshof letztlich auch Bestand.

Schuldner der festgesetzten Vergütung bleibt stets der Abzuwickelnde bzw. dessen Rechtsnachfolger. Für die festgesetzte Vergütung besteht für die RAK Sachsen jedoch eine Bürgenhaftung (gemäß. § 55 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 54 Abs. 4 BRAO). Im Jahr 2025 musste die RAK Sachsen keine Haushaltsmittel für Abwicklungen aufbringen. Diese muss jedoch stets vorsorglich in der Haushaltsplanung als Risiko beachtet und entsprechend berücksichtigt werden.

In mehreren bereits (teilweise seit Jahren) abgeschlossenen Abwicklungen traten erneut Anfragen von Dritten (v.a. Banken) zu noch vorhandenen Anderkonten auf. Ist eine Abwicklung abgeschlossen (und seither ein erheblicher Zeitraum vergangen), bestehen meist keine realistischen Aussichten mehr, mit der Neu-/Wiederbestellung eines Abwicklers, noch etwaige Vermögenswerte durch diesen zweifelsfrei den möglichen Berechtigten zuordnen zu können. Hierfür notwendige Unterlagen sind regelmäßig nicht mehr zu erlangen bzw. waren nie ausreichend vorhanden. Ansonsten wären entsprechende Mittel bereits während der ursprünglichen Abwicklung ausgekehrt worden. Die RAK Sachsen empfiehlt in derartigen Fällen regelmäßig die amtsgerichtliche Hinterlegung, um etwaigen Berechtigten die Möglichkeit zu eröffnen, in einem geordneten Verfahren zustehende Gelder zu erlangen.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer informierte am 23. Oktober 2025 bei einer Veranstaltung mit über 100 Mitgliedern zu den wichtigsten, auch abwicklungsrelevanten, Aspekten die Kolleginnen und Kollegen, welche ihre Kanzlei demnächst aufgeben wollen, dabei berufs-, versorgungs- und steuerrechtlich beachten sollten.

Die Kammergeschäftsstelle beantwortete zudem im Jahresverlauf eine Reihe von Fragen aus der Kollegenschaft sowie seitens der Gerichte, Behörden, ehemaligen Mandanten, Nachlassverwalter und weiteren Dritten zu potentiellen wie auch laufenden und ehemaligen

Abwicklungen bzw. zur Erreichbarkeit vormaliger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Insbesondere die oft gestellten Fragen zum Verbleib von Akten aus abgeschlossenen Vorgängen wurden beantwortet. Diese sind keine Gegenstände der (möglichen) Abwicklung. Die berufsrechtliche Aufbewahrungspflicht archivierter (Hand) Akten von 6 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem der Auftrag endete (gemäß. § 50 Abs. 1 BRAO) geht vielmehr zivilrechtlich auf die ehemals zugelassenen Kolleginnen und Kollegen bzw. deren Rechtsnachfolger über.

In der Praxis der Abwicklungsabteilung bzw. der zur Abwicklung bestellten Kolleginnen und Kollegen kann der Zustand der vorgefundenen Kanzleiräume überaus schwierig sein und eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen, Post und der Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandaten und Dritten erfordern.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse aller Berufsträger und unserer Kammermitglieder übernehmen!

Sehr gern können sich bei der Geschäftsstelle Kolleginnen und Kollegen melden, soweit diese an der Bestellung als Abwickler Interesse haben!

VERMITTLUNGSABTEILUNG

Gemäß § 73 Abs. 2 BRAO obliegt es dem Kammervorstand u. a., auf Antrag zu vermitteln bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer (Nr. 2) sowie bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern (Nr. 3); dies umfasst jeweils die Befugnis, Schlichtungsvorschläge zu unterbreiten. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat dazu eine Vermittlungsabteilung gebildet, die aus 4 Vorstandsmitgliedern besteht und diese Aufgaben wahrnimmt. Der Vorstand wird dabei durch die Geschäftsstelle, vor allem die dort beschäftigten Referentinnen und Referenten unterstützt.

Die Vermittlungsverfahren sind für die Beteiligten kostenfrei. Eine Vermittlung gilt jedoch als gescheitert, wenn bei einer Vermittlung unter Kammermitgliedern eine Seite die Teilnahme ablehnt oder wenn bei einer Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und ihren Auftraggebern eine Seite den Vermittlungsvorschlag ablehnt.

Im Berichtsjahr 2025 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2 (2024: 2) Anträge auf Vermittlung ein; es handelte sich jeweils um Vermittlungen zwischen Kammermitgliedern und ihren Mandanten. In dem einen Fall scheiterte die Vermittlung, in dem anderen Fall war die Vermittlung durch die Abteilung erfolgreich.

AUSBILDUNGSABTEILUNG

Zum 31.12.2025 verzeichnete die Rechtsanwaltskammer Sachsen 85 neue Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 87). Die Vergütungsempfehlungen blieben bei 1.150 € im 1. Ausbildungsjahr, 1.250 € im 2. Ausbildungsjahr und 1.350 € im 3. Ausbildungsjahr.

An der Sommerprüfung 2025 nahmen 53 Auszubildende teil, davon bestanden lediglich 6 nicht (Durchschnitt 3,2). Beste Ergebnisse wurden in Wirtschafts- und Sozialkunde erzielt (2,3). Die feierliche Zeugnisübergabe fand am 30.08.2025 erneut im Penck Hotel Dresden statt. Zur Winterprüfung 2025 traten 6 Auszubildende an, davon bestanden 3 nicht. Zu den erfolgreichen Absolventen gehörte dabei auch ein nach § 45 BBiG zur Prüfung zugelassener Quereinsteiger aus Görlitz.

Die Fortbildungsprüfung zur Rechtsfachwirtin/zum Rechtsfachwirt im Jahr 2025 bestanden alle 4 Teilnehmenden erfolgreich.

Die Kammer präsentierte sich auf zahlreichen Messen (u. a. KarriereStart, vocatium, Stuzubi) und Schulveranstaltungen. Seit Januar 2024 informiert ein Instagram-Kanal regelmäßig zu Ausbildungs- und Fortbildungsthemen. Rund 200 Lehrstellen waren zum Jahresende auf der [Website](#) und über die Kampagne „azubi-im-recht.de“ für ganz Sachsen gelistet. Die Nachfrage nach Prakti-

kumsplätzen bleibt hoch.

Bereits seit 2017 nutzen sowohl Auszubildende als auch Auszubildende die Möglichkeit, sich bei fachlichen oder persönlichen Problemen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses vertrauensvoll an eine jeweilige Vertrauensperson zu wenden.

Die vierköpfige Abteilung unter Vorsitz von Rechtsanwalt Lange konzentrierte sich auf Nachwuchswerbung, Auszubildendenbetreuung und Prüfungswesen. Sie wirkte zudem in der BRAK-Arbeitsgemeinschaft „ReFa-Ausbildung“ mit. Das Ausbildersiegel und das Arbeitgebersiegel wurden weiter etabliert, erste Auszeichnungen gingen an Leipziger Kanzleien sowie im laufenden Jahr an eine Kanzlei aus Meißen.

Der Berufsbildungsausschuss tagte zweimal und wurde über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert.

ABTEILUNG GELDWÄSCHEAUFSICHT

Im Jahr 2025 hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen ihre Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erneut umfassend wahrgenommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei – wie bereits in den Vorjahren – in der Information und Aufklärung der Mitglieder über ihre Pflichten nach dem GwG. Zu diesem Zweck hielt die Kammer auf ihrer [Website](#) weiterhin ein umfangreiches Informationsangebot mit Fachbeiträgen und Materialien bereit. Dieses wurde im Berichtsjahr gepflegt und aktualisiert. So wurden unter anderem überarbeitete Muster für Risikoanalysen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beantwortete die Kammer zahlreiche individuelle Anfragen von Mitgliedern zu den Anforderungen des Geldwäschegesetzes. Daneben führte die Rechtsanwaltskammer Sachsen auch 2025 wieder umfassende Prüfungen bei ihren Mitgliedern durch.

Die Abteilung Geldwäscheaufsicht war im Berichtsjahr bewusst mit Vorstandsmitgliedern aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten besetzt, um eine sachgerechte Be-

urteilung im Interesse der Mitglieder sicherzustellen. Die Vielfalt der Aufgaben machte regelmäßige Abstimmungen erforderlich. Insgesamt trat die Abteilung im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Um den organisatorischen Aufwand überschaubar zu halten, fanden diese grundsätzlich als Videokonferenzen statt. Die Abteilung war dabei regelmäßig beschlussfähig.

Ergänzend hierzu fanden im Berichtsjahr drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht der Bundesrechtsanwaltskammer statt – teils in Präsenz, teils als Videokonferenz. In dieser Arbeitsgruppe tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Rechtsanwaltskammern sowie der Bundesrechtsanwaltskammer über aktuelle Entwicklungen, Rechtsprechung sowie die bewährte Aufsichts- und Prüfungspraxis aus. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde dort durch Rechtsanwältin Anja Schüpferling vertreten.

ARBEITSGRUPPE JURISTENAUSBILDUNG

An allen vier Ausbildungsstandorten des juristischen Vorbereitungsdienstes – Leipzig, Dresden, Chemnitz und Bautzen – wird der Justizcampus inzwischen als zentrale Lern- und Organisationsplattform eingesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen begrüßt diese konsequente Fortsetzung der Digitalisierung der Juristenausbildung im Freistaat.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können dort Unterrichtspläne und Materialien online abrufen sowie Übungsklausuren digital anfertigen. Dies unterstützt eine moderne Examensvorbereitung und stärkt die digitalen Kompetenzen. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen sieht in der flächendeckenden Nutzung des Justizcam-

pus einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Attraktivität des Referendariats in Sachsen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen war auch im vergangenen Jahr zur feierlichen Zeugnisübergabe am 15.12.2025 eingeladen, die im „Stromwerk“ des Kraftwerk Mitte in Dresden stattfand. 128 Referendarinnen und Referendare, die erfolgreich die Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt haben, erhielten ihre Examensurkunden. Die Sächsische Staatsministerin der Justiz, Prof. Constanze Geiert und der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden, Dr. Leon Ross, bedankten sich bei unserer Präsidentin Sabine Fuhrmann ausdrücklich für das große Engagement, mit der die RAK die Referendarausbildung unterstützt.

Gemeinsam mit dem Dresdner Anwaltverein e.V. hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen die frühere „Referendarmesse“, eine Informationsveranstaltung für Referendarinnen und Referendare zur Anwaltsstation, zu neuem Leben erweckt. Die Veranstaltung, zu der Präsidentin Sabine Fuhrmann neben weiteren Gästen auch die Ausbildungsleiterin beim OLG Dresden, Frau Andrea Schady, begrüßte, fand am 11.11.2025 in den Räumen der RAK-Geschäftsstelle statt.

Aufgrund der großen Resonanz sowohl bei den Referendarinnen und Referendaren als auch bei den 25 Kanzleien, die sich präsentiert haben, wird es in diesem Jahr eine Neuauflage geben. Geplant sind – wiederum in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Anwaltverein – zwei Veranstaltungen, die am **04.06.2026** und **12.11.2026** stattfinden werden. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Dresdner Anwaltverein e.V. ab sofort unter der E-Mail-Adresse info@anwaltverein-dresden.de entgegen.

ANWÄLTINNEN-THEMEN AUF DEM TISCH: PRÄSIDENTINNEN IM GESPRÄCH MIT BUNDESJUSTIZMINISTERIN DR. HUBIG

Am 13. Januar 2026 kamen im Bundesministerium der Justiz (BMJV) die Präsidentinnen mehrerer regionaler Rechtsanwaltskammern zu einem Gespräch mit Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig zusammen. Im

Mittelpunkt standen strukturelle Herausforderungen, mit denen Anwältinnen in Deutschland nach wie vor konfrontiert sind – von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie über Versorgungslücken im anwaltlichen

Versorgungswerk bis hin zur Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen der Anwaltschaft und der Selbstverwaltung.

Die Runde vereinte Präsidentinnen aus Berlin, München, Bamberg, Sachsen, Düsseldorf und Brandenburg; aus Stuttgart und von der RAK beim BGH nahmen die Präsidentinnen witterungsbedingt nicht persönlich teil. Die RAK Sachsen war durch ihre Präsidentin Sabine Fuhrmann vertreten.

Das Treffen bot Gelegenheit, konkrete Problemlagen offen anzusprechen: Elternzeit und deren berufsrechtliche wie versorgungsrechtliche Konsequenzen für Anwältinnen, Lücken im Versorgungswerk, die insbesondere Frauen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien treffen, sowie die Frage, wie Kanzleistrukturen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen Frauen auf dem Weg in Führungspositionen besser unterstützen können. Die Gesprächsatmosphäre wurde von den Teilnehmerinnen als offen und konstruktiv beschrieben – ein Format, das dem ernsthaften Austausch auf Augenhöhe Raum gab.



Anne Riethmüller,
RAK München

Dr. Stefanie Hubig,
Bundesjustizministerin

Leonora Holling,
BRAK, RAK Düsseldorf

Dr. Vera Hofmann,
RAK Berlin

Ilona Treibert,
RAK Bamberg

Sabine Fuhrmann,
BRAK, RAK Sachsen

Ellen Neugebauer,
RAK Brandenburg

Präsidentinnen



© Stephanie Beyrich

STRAUDA-TAGUNG AM 27.02. UND 28.02.2026 IN DER RAK SACHSEN

Ende Februar 2026 durften wir die Mitglieder des Strafrechtsausschusses der BRAK zu seiner 254. Sitzung in unseren Räumlichkeiten als Gäste begrüßen. Zur Geschichte des seit 1947 eingesetzten Ausschusses findet sich in der Presseerklärung der BRAK Nr. 12/2017 einiges Interessantes über den seit fast 80 Jahren sehr aktiv arbeitenden Ausschuss. So nimmt der Strauda in zahlreichen Stellungnahmen Einfluss auf die Gesetzgebungsverfahren und hat auch schon Anregungen zu Gesetzesänderung oder -ergänzungen gemacht. Er tagt dreimal jährlich.

An der Tagung unter Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt (Frankfurt am Main) und der Schatzmeisterin der BRAK, Frau Rechtsanwältin Leonora Holling, nahmen neben den von der BRAK berufenen anwaltlichen Mitgliedern zahlreiche (teils ständige) Gäste aus der Justiz und Ministerien teil. So konnten wir auch in Dresden 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Zum Auftakt sprach die sächsische Justizministerin Frau Prof. Constanze Geiert. Im Anschluss fand ein reger Austausch zu aktuellen Themen wie u.a. der elektronischen Akte in Strafsachen statt. In den weiteren, zahlreichen Tagesordnungspunkten wurde zu aktuellen nationalen und europäischen strafrechtlichen Entwicklungen berichtet und diskutiert.

Zur Aufgabe und zum Selbstverständnis des Strauda gehört es, möglichst viele gesetzgeberische Entwicklungen zu beobachten, zu diskutieren und zu konkreten Gesetzgebungsverfahren qualifizierte Stellungnahmen abzugeben. Fast alle Mitglieder sind Teil der verschiedenen Arbeitsgruppen zur beabsichtigten StPO-Reform.

Während der Tagung konnte beobachtet werden, an wie vielen verschiedenen Themen der Strauda arbeitet. Die ständige Beobachtung und der häufige Austausch ermöglichen eine tiefgehende Auseinandersetzung und stetige Aktualisierung des Wissensstandes über die



v.l.n.r.: RAin Astrid Gamisch (BRAK), RAin Leonora Holling, RA Prof. Dr. Holger Matt

Entwicklung diverser politischer Willensäußerungen. Da politische Impulse für die Rechtspolitik auch z. B. über die JuMiKo erfolgen, ist die Einbindung der ständigen Gäste aus verschiedenen Justizministerien der Länder und des Bundes ein wichtiger Bestandteil des Diskurses um ein angemessenes Ergebnis, welches z.B. die Rechte der vor und im Strafprozess Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt. Die Aktivität des Strauda wird deutlich an zahlreichen Stellungnahmen, welche auf der Website der BRAK veröffentlicht sind.

Da die Argumentationsfindung natürlich nicht nur im Rahmen einer gut gefüllten Tagesordnung erfolgen kann, war und ist auch der abendliche gesellige Austausch ein notwendiger Bestandteil dieser Tagungen.

Die Teilnahme war für mich und meine Tätigkeit als Strafverteidigerin inspirierend und zeigte aufs Neue, dass Gesetze eine Vielzahl von Lebenssachverhalten umfassen sollten. Es ist nicht Aufgabe eines Gesetzes, jeden spezifischen Lebenssachverhalt mit einem eigenen Gesetz „zu bedenken“. Die im Studium erlernte Abstraktionsfähigkeit und spiegelbildlich die Subsumtionsfähigkeit ermöglichen doch jedem Juristen die Gesetzesanwendung auf den konkreten Fall. Das ist Kernaufgabe und Teil der Berufsbeschreibung der juristischen Arbeit. Die befassten Juristen müssen nach wie vor durch geeignete Gesetzesformulierungen in die Lage versetzt werden können, unter entsprechender eigener Subsumtion für den Einzelfall und unter Berücksichtigung der vielschichtigen individuellen Facetten – auch in der Sphäre des Beschuldigten – eine sachgerechte und angemessene Entscheidung treffen zu können.

Wir wünschen dem Strauda weiterhin diesen tiefgehenden Diskurs und diese Produktivität! Die Rechtsanwalts-



Blick in den Tagungsraum

kammer Sachsen stellt auch zukünftig sehr gerne die Räumlichkeiten für die Strauda-Tagungen zur Verfügung.

*Rechtsanwältin Uta Modschiedler
Vizepräsidentin*

OPENING OF THE LEGAL YEAR IN HONGKONG: RECHT IM ZEICHEN DES DIGITALEN WANDELS

Das Opening of the Legal Year ist eine lebendige Tradition des angloamerikanischen Rechtskreises. In Common-Law-Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Australien, Kanada, Singapur oder Hongkong markiert die feierliche Eröffnung des Rechtsjahres seit Jahrhunderten den Beginn der neuen Gerichtsperiode nach der Winterpause. Die Wurzeln reichen bis ins mittelalterliche England zurück, als die Gerichtssitzungen in streng getakteten „Terms“ - also Sitzungsperioden - abgehalten wurden und deren Beginn rituell begangen wurde. Bis heute verbinden sich in dieser Zeremonie Prozession und Protokoll, Robe und Rede: Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft treten gemeinsam in Erscheinung, um die bedeutenden Entwicklungen des vergangenen Jahres zu würdigen, aktuelle Herausforderungen für Justiz und Rechtsstaat zu benennen und den Blick auf das neue

Jahr zu richten. Im Common Law, das maßgeblich durch Richterrecht geprägt ist, kommt dieser symbolischen Selbstvergewisserung der Justiz eine besondere Bedeutung zu - sie ist Ausdruck des Selbstverständnisses einer unabhängigen dritten Gewalt. In Hongkong hat diese Tradition auch nach der Übergabe an die Volksrepublik China 1997 formal fortbestanden, was ihr heute eine zusätzliche, durchaus politische Dimension verleiht.

Am 18./19. Januar 2026 war Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der RAK Sachsen und Vizepräsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer, bei diesem traditionsreichen Ereignis auf Einladung der Law Society of Hong Kong und der Hong Kong Bar Association vertreten. Gemeinsam mit BRAK-Referentin RAin Swetlana Schaworonkowa nahm sie an einem Programm teil, an



Zeremonielle Eröffnung des Rechtsjahres



Delegierte von Anwaltsorganisationen aus aller Welt

dem über 100 Delegierte aus Anwaltsorganisationen aller Kontinente teilnahmen – von der International Bar Association (IBA) über die LAWASIA bis hin zu zahlreichen regionalen chinesischen Anwaltskammern. Bereits am Vorabend bot ein Besuch des Legislativrats der Sonderverwaltungszone einen ersten, nicht unbemerkt gebliebenen Einblick in die institutionellen Realitäten Hongkongs seit der Einführung des Nationalen Sicherheitsgesetzes 2020.

Das inhaltliche Herzstück des zweiten Tages war der Presidents' Roundtable unter dem Leitthema „Ethics and Technology: Professionalism in the Digital Era“. In drei Diskussionssträngen erörterten die Teilnehmenden den Einsatz von KI und die Auslagerung juristischer Dienstleistungen sowie Cybersicherheit und Datenschutz in der Kanzlei-Praxis sowie – besonders drängend – die Frage der richterlichen Unabhängigkeit.

Im Anschluss an den Roundtable besuchte die Delegation den Court of Final Appeal – Hongkongs höchstes Gericht und zugleich Symbol der nach wie vor formal verankerten richterlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Grundsatzes „Ein Land, zwei Systeme“. Der Besuch war nicht ohne Symbolik: Das Gericht, das seinen Sitz im historischen Gebäude des ehemaligen Obersten Gerichtshofs aus der Kolonialzeit hat, steht unter besonderer internationaler Beobachtung, seit mehrere ausländische Richter in den vergangenen Jahren ihr Mandat niedergelegt haben – als

stilles Signal zunehmender Zweifel an der institutionellen Unabhängigkeit.

Die zeremonielle Eröffnung des Rechtsjahres fand am Nachmittag in der Hong Kong City Hall statt. Der Chief Justice des Court of Final Appeal betonte die zentrale Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und richterlicher Unabhängigkeit. Der Präsident der Law Society, Roden Tong, unterstrich, dass anwaltliche Tätigkeit zuvörderst Dienst an der Gemeinschaft sei, gegründet auf dem Vertrauen der Gesellschaft in eine unabhängige Justiz. Gleichwohl lässt sich nicht ausblenden, dass das rechtsstaatliche Handeln der Hongkonger Justiz – insbesondere im Zusammenhang mit politisch sensiblen Strafverfahren nach dem Nationalen Sicherheitsgesetz – international nach wie vor kritisch beobachtet wird. Diese Spannung zwischen feierlichem Bekenntnis und gelebter Rechtswirklichkeit war für die europäischen und internationalen Delegierten durchaus spürbar und färbte die Diskussionen, auch wenn sie selten offen ausgesprochen wurde.

Abgerundet wurde das Programm durch einen Besuch des neu gegründeten International Mediation Centre. Hongkong investiert erkennbar in seinen Ruf als führender Standort für internationale Streitbeilegung. Eine Ambition, die angesichts der politischen Lage nicht frei von Widersprüchen ist, zugleich aber das anhaltende Interesse internationaler Akteure an der Stadt als neutralem Rechtsraum widerspiegelt.

BESTELLUNG IN FACHANWALTSAUSSCHÜSSE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Fachanwaltsausschuss Erbrecht

- Neubestellung -

RAin Bettina Schubert, Chemnitz

RA Christian Zoller, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

- Wiederbestellung -

RA Norbert Franke, Dresden

RA Sandro Hänsel, Dresden

RA Ulrich Hauk, Leipzig

RAin Silke Rothe, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

- Wiederbestellung -

RA Jörg-Dieter Battke, Dresden

RA Dr. Mirko Gründel, Leipzig

RAin Claudia Gruber, Leipzig

- Neubestellung -

RA Friedemann Ahr, Leipzig

Fachanwaltsausschuss Internationales Wirtschaftsrecht

- Wiederbestellung -

RAin Annett Pee, Leipzig

RA Denis Riediger, Dresden

RAin Herta Weisser, Dresden

RA Dr. Christian Westerhausen, Chemnitz

Fachanwaltsausschuss Strafrecht

- Neubestellung -

RA Mario Thomas, Leipzig

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

Ferner danken wir Frau Rechtsanwältin Ines Ander, Frau Rechtsanwältin Annette Clement-Sternberger, Herrn Rechtsanwalt Franz-Georg Lauck und Herrn Rechtsanwalt Lothar Kiermeier für ihre langjährige Tätigkeit und ihr ehrenamtliches Engagement in den Fachanwaltsausschüssen Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Strafrecht!

BESETZUNG DER FACHANWALTS- AUSSCHÜSSE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN – BEWERBERAUFRUF

Turnusmäßig sind

im August 2026 die Fachanwaltsausschüsse
Informationstechnologierecht sowie
Urheber- und Medienrecht

neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung bis zum 15.05.2026 per beA, Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der

Rechtsanwaltskammer Sachsen (fachanwaelte@rak-sachsen.de).

Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Herr Rechtsanwalt Jens Berger (Tel.: 0351/3185943) zur Verfügung.

ÄNDERUNGEN DER FACHANWALTSORDNUNG (FAO) SEIT 01.12.2025 IN KRAFT

Die Satzungsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 26.5.2025 umfangreiche Änderungen in der Fachanwaltsordnung (FAO).

Hintergrund der – noch nicht abgeschlossenen – Reform ist, dass die bislang festgelegten Voraussetzungen für die Erlangung des Fachanwaltstitels infolge veränderter Arbeitsrealitäten, sinkender Zahlen gerichtlicher Verfahren und weiterer Entwicklungen auf dem Rechtsmarkt zunehmend zu Zugangshürden geworden sind. Gerade für Kolleginnen und Kollegen mit familiären Pflegeaufgaben oder in der Familiengründung wurden die bisher festgelegten Zugangsvoraussetzungen zum Hindernis.

So wurden die Voraussetzungen für die Erlangung der einzelnen Fachanwaltsbezeichnungen auf den Gebieten Arbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht, Erbrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht und Sozialrecht angepasst.

Informationen zu den neuen Voraussetzungen erhalten Sie auch auf unserer [Website](#). Auch die Voraussetzungen für die übrigen Fachanwaltschaften werden derzeit überprüft.

Die wichtigste Änderung ist die Anpassung des Nachweiszeitraumes für die praktischen Fälle, der von drei Jahre auf fünf Jahre verlängert wurde. Hierzu erhielten wir gerade von Kolleginnen und Kollegen aus den ländlichen Regionen bereits ein positives Feedback.

Ob die Änderungen zu einem Anstieg der Fachanwaltsanträge führen, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Fakt ist, dass der rechtsuchende Bürger vermehrt nach Fachanwälten sucht und auch das bundesweit amtliche Anwaltsverzeichnis eine Suchfunktion nach Fachanwaltsbezeichnungen zulässt.

FACHANWALTSANTRÄGE ÜBER DAS BESONDERE ELEKTRONISCHE ANWALTSPOSTFACH (BEA) EINREICHEN

Auf unserer Website finden Kolleginnen und Kollegen, die einen Antrag auf Verleihung der Befugnis zum Führen

einer Fachanwaltsbezeichnung stellen möchten, nunmehr auch ein ausfüllbares pdf-Dokument.

Außerdem können Fachanwaltsanträge für die nachfolgenden Fachanwaltsbezeichnungen gerne über das besondere elektronische Anwaltspostfach eingereicht werden, da hier eine Antragsbearbeitung papierlos erfolgt:

- Agrarrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Informationstechnologierecht (IT-Recht)
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Medizinrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht

- Migrationsrecht
- Steuerrecht
- Strafrecht
- Transport- und Speditionsrecht

Wichtig: Für die Bearbeitung der Fachanwaltsanträge benötigen wir das **Teilnahmezertifikat** und das **Klausurenzertifikat** (je nach Anbieter ein oder zwei Zertifikate) weiterhin im **Original**.

Auch wenn die Übersendung der Zertifikate weiterhin im Original unumgänglich ist, gehen wir davon aus, dass sich die Antragseinreichung so deutlich vereinfacht.

BERUFSRECHT

„DER VERFAHRENSBEVOLLMÄCHTIGTE HAT DERARTIGE AUSFÜHRUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT ZU UNTERLASSEN“

EIN HINWEIS AUS DER BERUFSRECHTSABTEILUNG

Anlässlich eines Umgangsrechtsstreits handelte sich ein Rechtsanwalt die oben als Titel dieses kurzen Beitrages zitierte Zurechtweisung des Kölner Amtsgerichtes ein (Beschluss vom 02.07.2025 zu Az. 312 F 130/25). Dem lag zugrunde, dass der Rechtsanwalt dem Gericht einen Schriftsatz vorgelegt hatte, der – wie das Amtsgericht im Einzelnen beinahe genüsslich vorführt – fehlerhafte Fundstellenangaben enthielt, die „offenbar mittels künstlicher Intelligenz generiert und frei erfunden“ wurden. Wie mehrere andere Entscheidungen (s. VG Köln, Beschluss vom 14.11.2025 zu 4 L 3030/25 mit weiteren Nachweisen) zeigen, ist das kein Einzelfall. Das Amtsgericht wies den Rechtsanwalt darauf hin, „dass es sich um einen Verstoß gegen § 43a Abs. 3 BRAO handelt, wenn ein Rechtsanwalt bewusst Unwahrheiten verbreitet“.

Ob das Amtsgericht die zuständige Rechtsanwaltskammer informierte, wurde nicht mitgeteilt. Die bzw. deren Vorstand wäre aber jedenfalls berufen gewesen, die Er-

füllung der den Kammermitgliedern obliegenden Pflichten zu überwachen und Verstöße zu rügen (§ 73 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BRAO). Auf dieser Grundlage wurde die Rechtsanwaltskammer Sachsen tätig, nachdem sich 2025 ein Mitglied mit der Beanstandung an sie gewandt hatte, dass ein anderes Mitglied für dessen Vortrag mehrfach bewusst wahrheitswidrig Gerichtsentscheidungen zitiert habe, die so nicht existierten. Die Kammer hörte daraufhin das betroffene Mitglied an und erfuhr von ihm, dass es für seinen Vortrag erstmals Künstliche Intelligenz (KI) verwendet, nämlich der KI seine Rechtsauffassung dargelegt und nach einschlägigen Urteilen gefragt habe. Die KI habe daraufhin die nun beanstandeten Urteile angegeben und gebe diese noch immer so an. Offenbar habe die KI sie selbst kreiert. Das Mitglied habe nicht gewusst, dass die Angaben falsch sind, sondern der KI vertraut, ohne böse Absicht, und die unzutreffenden Angaben ungeprüft verwendet.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen durch seine Berufsrechtsabteilung hatte diesen Sachverhalt darauf zu prüfen und zu entscheiden, ob die ungeprüfte Verwendung von Recherche-Ergebnissen einer KI eine bewusste Verbreitung von Unwahrheiten i. S. d. § 43a BRAO oder einen sonstigen zu rügenden Berufsrechtsverstoß darstellt. Diese Frage wurde auch öffentlich schon diskutiert (siehe etwa Christian Denz, Berufs- und haftungsrechtliche Folgen von halluzinierten KI-Ergebnissen, Kammer-Forum digital, Januar 2026 (RAK Köln)). Die Berufsrechtsabteilung sah im vorgelegten Fall indes kein bewusstes Verbreiten von Unwahrheiten, und auch einen Verstoß gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung (§ 43 BRAO) verneinte sie im Ergebnis, ohne dass hier auf die Einzelheiten eingegangen werden soll. Allerdings machte die Berufsrechtsabteilung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Gebrauch von dessen Befugnis gem. § 73 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BRAO, das Mitglied in der aufgeworfenen Frage der Berufspflicht zu belehren:

1. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dürfen sich gemäß § 43a Abs. 3 BRAO bei ihrer Berufsausübung nicht unsachlich verhalten, wobei unsachlich u. a. ein Verhalten ist, bei dem es sich um die bewusste Verbreitung von Unwahrheiten handelt. Die bewusste Verbreitung von Unwahrheiten setzt einen wissentlich falschen Vortrag über Tatsachen voraus. Diese Voraussetzung kann erfüllt

sein, wenn Gesetze oder Urteile wissentlich falsch zitiert werden (vgl.: Henssler, Henssler/Prütting, 6. Auflage 2024, § 43a BRAO, Rn. 190; Bauckmann, Weyland, 11. Auflage 2024, § 43a BRAO, Rn. 39).

2. Verwenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in eigener Verantwortung ein KI-System in ihrer Anwaltskanzlei, sind sie in der Regel Betreiber im Sinne von Art. 3 Nr. 4 der Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) und unterliegen damit den Anforderungen der KI-VO, die auch berufsrechtlich relevant sein können (vgl. den Leitfaden der BRAK „Hinweise zum Einsatz von künstlicher Intelligenz“, abrufbar unter https://www.brak.de/fileadmin/service/publikationen/Handlungshinweise/BRAK_Leitfaden_mit_Hinweisen_zum_KI-Einsatz_Stand_12_2024.pdf).

So vielschichtig die Problemlage bei ungeprüfter Übernahme von halluzinierten KI-Ergebnissen sein mag, so eindeutig dürfte doch sein, was auch das AG Köln in seiner Entscheidung vom 02.07.2025 anzubringen nicht versäumte: Solcherlei Blindzitate schädigen das Ansehen des Rechtsstaates und insbesondere der Anwaltschaft empfindlich.

Jan Weidemann
Rechtsanwalt

Mitglied des Vorstandes Rechtsanwaltskammer

JETZT GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN!

HELFFEN SIE MIT, DAS BERUFSBILD DER RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN NEU ZU PRÄSENTIEREN!

Das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten verdient eine moderne, authentische und inspirierende Darstellung – besonders dort, wo sich junge Talente über ihren künftigen Beruf informieren. Mit der Bundesagentur für Arbeit ist deshalb geplant, die bisherige Berufsbeschreibung und den dazugehörigen Steckbrief – <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/7958> – frisch zu gestalten.

Stellen Sie sich vor: Ein lebendiges Bild des Berufs der Rechtsanwaltsfachangestellten, das die Vielfalt, den Alltag und die Leidenschaft in Kanzleien von heute zeigt. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Konkret gesucht werden:

- Kanzleien oder Personen, die für kurze, dynamische Filmaufnahmen ihre Türen öffnen – der alte Film verdient eine frische Version.
- Räumlichkeiten, ideal für aktuelle Fotos, die echten Kanzlei-Alltag atmen und junge Menschen begeistern.
- Ideen und konkrete Textvorschläge, falls Sie die aktuellen Beschreibungen verbessern möchten.

Zusammen können wir das Berufsbild so präsentieren, wie es wirklich ist: spannend, unverzichtbar und voller Perspektiven! Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Vorschläge an: ausbildung@rak-sachsen.de

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IM BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS – NEUBERUFUNG FÜR DIE AMTSPERIODE 2026 BIS 2030

Engagieren Sie sich ehrenamtlich für die Berufsausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten in Sachsen und bringen Sie Ihre fachliche Expertise im **Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Sachsen** ein.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen errichtet als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen Berufsbildungsausschuss **für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten**. Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wesentlichen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er

wirkt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben darauf hin, die Qualität der beruflichen Bildung kontinuierlich weiterzuentwickeln (§ 79 Abs. 1 BBiG).

Der Berufsbildungsausschuss setzt sich aus sechs Beauftragten der Arbeitgeber, sechs Beauftragten der Arbeitnehmer und sechs Lehrkräften an berufsbildenden Schulen zusammen, wobei die Lehrkräfte dem Ausschuss mit beratender Stimme angehören (§ 77 Abs. 1 BBiG). Jedes Mitglied hat zudem eine Stellvertretung (§ 77 Abs. 5 BBiG).

Die Berufung der Mitglieder und Stellvertretungen erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Die Amtsperiode des derzeitigen Berufsbildungsausschusses endet am 08. Juni 2026. Für die neue **Amtsperiode 2026 bis 2030** steht daher nun die **Neuberufung** an. Dabei werden die **Beauftragten der Arbeitgeber** auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer Sachsen als zuständiger Stelle berufen (§ 77 Abs. 2 BBiG).

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die Interesse daran haben, sich als Beauftragte der Arbeitgeber ehrenamtlich im Berufsbildungsausschuss zu engagieren, sind daher

herzlich eingeladen, sich für die neue Amtsperiode zu bewerben.

Bitte übersenden Sie Ihre **Bewerbung** mit einer Kurzvorstellung **bis spätestens 01. April 2026**

- per E-Mail an ausbildung@rak-sachsen.de,
- über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) oder
- auf dem Postweg an:
Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

AUSBILDUNGSBEGINN 2026

Für das Ausbildungsjahr 2026 rufen wir weiterhin zum Engagement in der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten auf, um dem am Ausbildungs- wie Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Möglichkeit einer regionalen Ausbildung und Tätigkeit ist einer der Trümpfe in diesem Beruf – lassen Sie uns diesen ausspielen indem auch Sie Ausbildender werden! Gern nehmen wir Sie hierzu in unsere [Ausbildungsplatzübersicht](#) auf.

Ein bewährter Einstieg, um auf beiden Seiten das Interesse an der Ausbildung zu wecken und zu vertiefen, sind

zudem **Praktika** aller Art. Auch diese vermitteln wir für Sie gern, zumal wir eine steigende Nachfrage der jungen Menschen an diesen feststellen.

Gern hören wir von Ihrem Ausbildungs-/Praktikumsangebot (siehe unser [Formular freier Ausbildungsplatz](#)), beantworten Ihre Fragen und stellen Ihnen **kostenfrei Materialien** für die Werbung von Auszubildenden (Berufsorientierungsveranstaltungen, Werbeauslagen etc.) und die Präsentation des Berufsbildes der/des Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2026 - 2029 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung. **Wir empfehlen Ihnen daher, mit der Ausbildung am 01.08.2026 zu beginnen (Ende dann 31.07.2029), damit eine Zulassung zur Abschlussprüfung im Sommer 2029 möglich ist.** Soll die Ausbildung später als zum 31.10. beginnen, kommt regelmäßig eine Zulassung erst zur Abschlussprüfung im Winter in Betracht.

Fragen rund um die ReFa-Ausbildung?

Kontakt:
SynRA Michael Keller
Ausbildungsbeauftragter

Daniela Schönert
Sachbearbeiterin
Tel.: 0351 31859-27
www.rak-sachsen.de
ausbildung@rak-sachsen.de

BLOCKBESCHULUNG IM AUSBILDUNGSBERUF ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird sachsenweit die Blockbeschulung praktiziert. Die Auszubildenden erhalten dabei in Blöcken von meist 2 bis 3 Wochen Unterricht in den Berufsschulen. Details zur Blockbeschulung entnehmen Sie den wochengenauen Blockplänen der zuständigen Berufsschule:

- Berufsschule Chemnitz
- Berufsschule Dresden
- Berufsschule Leipzig

• Informationsblatt zur finanziellen Unterstützung zur außerhäuslichen Unterkunft während des Berufsschulunterrichtes (Anlage Bearbeiterliste)

PRÜFUNGSTERMINE 2026 FÜR AUSZUBILDENDE ZUM/ZUR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Abschlussprüfung Sommer	28.04.-30.04.2026	23.06.-25.06.2026	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt externe Prüflinge: 01.03.2026
Abschlussprüfung und Wiederholungsprüfung Winter	03./04.11.2026	15./16.12.2026	01.10.2026
Zwischenprüfung	24.11.2026	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert zugesandt

ERGEBNISSE ABSCHLUSSPRÜFUNG RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE WINTER 2025

Berufsschulen gesamt

	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	5	0	0	1	0	3	1	4,8
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	6	0	0	0	3	2	1	4,7
Vergütung und Kosten	6	0	0	2	0	2	2	4,7
Wirtschafts- und Sozialkunde	3	0	0	1	2	0	0	3,7
Mündliche Prüfung	3	0	1	1	1	0	0	3,0

Nicht bestanden: 3

ERGEBNISSE DER ZWISCHENPRÜFUNG RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE 2025

Berufsschulen gesamt	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	62	0	2	17	28	12	3	4,0
Rechtsanwendung	62	0	8	15	24	15	0	3,7

Berufsschule Chemnitz	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	11	0	1	5	5	0	0	3,4
Rechtsanwendung	11	0	4	5	2	0	0	2,8

Berufsschule Dresden	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	26	0	1	8	10	6	1	3,9
Rechtsanwendung	26	0	2	6	10	8	0	3,9

Berufsschule Leipzig	Anzahl Prüflinge	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation + Büroorganisation	25	0	0	4	13	6	2	4,2
Rechtsanwendung	25	0	2	4	12	7	0	4,0

INSTAGRAM-ACCOUNT DER RAK SACHSEN

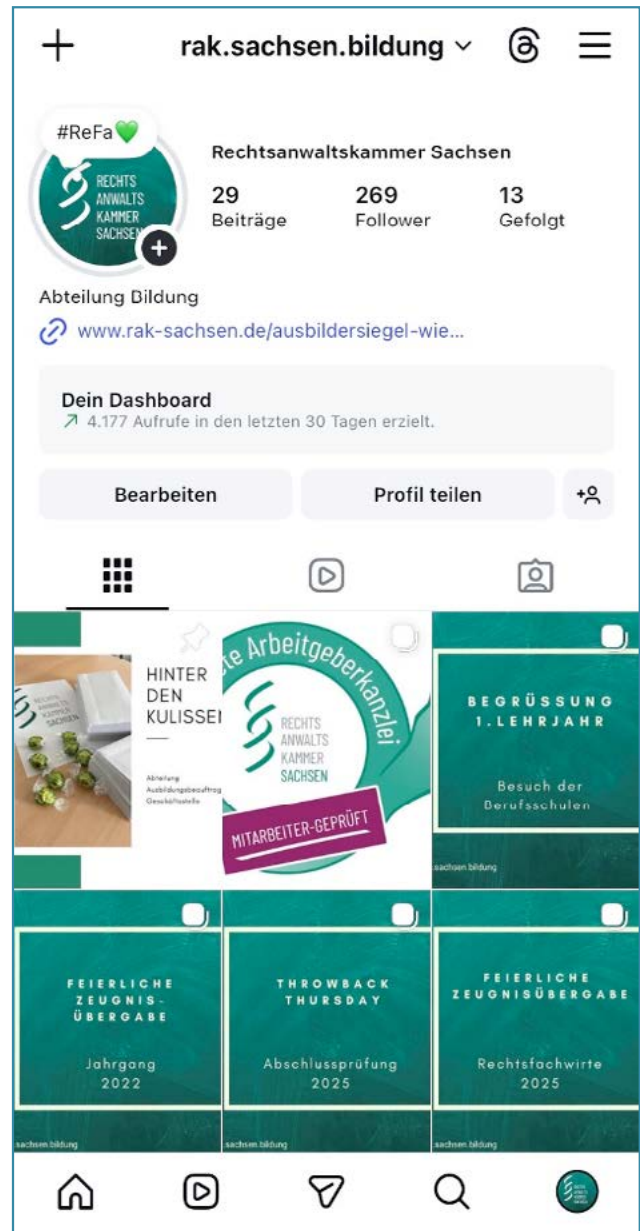
Die RAK Sachsen ist für den Bereich Aus- und Weiterbildung seit dem Jahr 2024 bei Instagram zu finden: <https://www.instagram.com/rak.sachsen.bildung/>.

Dem Zeitgeist der heutigen jungen Generation folgend, werden auf diesem Account Informationen und Ereignisse betreffend die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten sowie die Aufstiegsfortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin/zum geprüften Rechtsfachwirt veröffentlicht.

Folgen Sie uns gern!



@RAK.SACHSEN.BILDUNG



ARBEITGEBER AUFGEPASST!



v.l.n.r.: RAin Ikert-Tharun, Romy Seifert, RAin Annett Brodkorb, Sara Graßhoff, Frances Dietsch, Juliane Kußmaul, RA Philipp Lange

Am 4. März 2026 wurde das „Mitarbeiter-geprüft“ Siegel an die Kanzlei IWP Ikert-Tharun | Wähling und Partner aus Meißen erteilt. Vizepräsident und Vorsitzender der Abteilung Ausbildung Philipp Lange überreichte die Siegelurkunde an das Arbeiterteam. Die Kanzlei am Fuße der Albrechtsburg ist die zweite Rechtsanwaltskanzlei in Sachsen, die diese Auszeichnung tragen darf.

„Das Team in unseren Büros ist unabdingbarer Bestandteil im Anwaltsalltag – egal ob ReFa mit Abschluss oder

Quereinsteiger – jede/r leistet einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Kanzleierfolgs.“

Mit dem Arbeitgebersiegel machen Sie einen lohnenswerten Kanzleiarbeitsplatz sichtbar!

Sie wollen sich auch versiegeln lassen? Dann hier informieren und Antrag stellen:

<https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/arbeitsgebersiegel-wie-funktioniert-das/>

AUFSTIEGSFORTBILDUNG „GEPRÜFTE/R RECHTSFACHWIRT/IN“

Rechtsanwaltsfachangestellte können sich zur Geprüften Rechtsfachwirtin/zum Geprüften Rechtsfachwirt qualifizieren. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei im Zeitpunkt der Prüfung. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen bei privaten Bildungsträgern ist freiwillig. Die Prüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen abgenommen.

Bei Bestehen wird ein Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin/ Geprüfter Rechtsfachwirt“ erteilt. Dieser Abschluss ist im **Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem DQR-Niveau 6** zugeordnet (für weitere Informationen zum DQR siehe [hier](#)).

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

WISTERA GmbH

Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: kontakt@wistera.de

Z&P Schulung GmbH

Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0
E-Mail: info@zp-schulung.de

Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH (Leipzig)

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

SAVE THE DATE: REFERENDARMESSE 2026

Auch in diesem Jahr wird die Referendarmesse des Dresdner AnwaltVerein e.V und der Rechtsanwaltskammer Sachsen stattfinden. Die Informationsveranstaltung richtet sich an Referendarinnen und Referendare, die sich über Möglichkeiten und Perspektiven der Anwaltsstation informieren und mit Kanzleien ins Gespräch kommen möchten.

Die Termine für 2026 stehen bereits fest: **04.06.2026** und **12.11.2026**.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Dresdner AnwaltVerein e.V. ab sofort unter info@anwaltverein-dresden.de entgegen.

Den Bericht über die erfolgreiche Neuauflage der Referendarmesse 2025 können Sie in der **Ausgabe 03/2025** der KAMMERaktuell nachlesen.

FRÜHJAHRSEMPFANG DER RAK SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt Sie herzlich ein zum **Frühjahrsempfang am Montag, den 13. April 2026 um 16:30 Uhr** im Bilderberg Bellevue Hotel, Große Meißner Straße 15 in Dresden.

Gerne möchten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit einen Einblick in unsere aktuellen Projekte geben. Nutzen Sie zudem die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtlich für die RAK engagierten Personen, Vorstandsmitgliedern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Justiz, Verwaltung und Politik ins Gespräch zu kommen.



Bitte teilen Sie uns bis zum **20. März 2026** per E-Mail (silke.schulz@rak-sachsen.de) mit, ob wir mit Ihrem Kommen rechnen dürfen. Gerne können Sie direkt über den QR-Code Ihre Antwort per E-Mail senden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

PERSONALIEN

NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN

Appel	Alexander	Dresden	
Baumbach	Ariane	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Böhme	Leonard	Leipzig	abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
Carl	Joseph	Dresden	Quack Gutterer & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Franke	Paul	Dresden	Fertig, Frenzel & Kollegen Rechtsanwälte
Franke	Lucas	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Fraenheim-Enzmann	Sandra	Coswig	
Fritzsche	Laura-Marie	Chemnitz	Dr. Bock & Kollegen Rechtsanwälte
Gabrys	Mieke	Leipzig	
Giese	Karl	Bautzen	rls Rechtsanwälte Retzlaff Sommer Horn
Griesch	Kathleen		
Kawa	Julian	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Klotz	Pierre	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

LL.M.	Maltry	Tabea	Dresden	RIEDIGER. legal tax Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Prof. Dr.	Marx	Gerlind	Markkleeberg	
	Matzhold	Romana	Weißenfels OT Großkorbetha	
	Müller	Peter	Auerbach	Rechtsanwaltskanzlei Adler
	Naundorf	Astrid	Leipzig	
	Novotny	Josephine	Leipzig	e-rechtsanwälte.eu
	Porompka	Mascha	Leipzig	beyond Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und Co. KG
	Posiege	Heiko	Markkleeberg	
	Priwitzer	Caroline	Leipzig	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Puchkov	Denis Valentino- vich	Dresden	
Dr.	Retter	Björn	Leipzig	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Riedel	Lydia	Antwerpen	
	Sachtler	Paul	Leipzig	Baumgärtner Friedrich Rechtsanwälte
	Schaller	André	Dresden	Helix Schadenservice Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
LL.M.oec.	Schmidkonz	Ulrike	Leipzig	eureos gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwaltsgesellschaft
	Schmidt	Julia	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Herwig Schöffler
Dr.	Spikowius	Diana	Dresden	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer
	Steglich	Désirée	Leipzig	abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
	Struz	Bosse Paul	Leipzig	KMR Rechtsanwälte PartGmbH
	Vorsprach	Undine	Dresden	Nexia GmbH
	Weidehaas	Doreen	Leipzig	unfallhilfe24 Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Zobel	Domenic	Dresden	Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner

NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN BAG

USMP Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH	Chemnitz
Boemke und Partner Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH	Leipzig
Rechtsanwälte Freystedt Dr. Pusch Partnerschaftsgesellschaft mbB	Leipzig
Schoch & Topel Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB	Leipzig
Linke & Hähn Steuerberatung und Rechtsberatung GmbH	Leipzig
Klötzer & Eydt Rechtsanwälte PartGmbH	Markkleeberg

NEUE FACHANWÄLTE

Bau- und Architektenrecht		
Johannes	Clasen	KHG Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stephan	Feske	Hedderich Müller Feske Rechtsanwälte Partnerschaft
Familienrecht		
Marina	Fleck	Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner
Gewerblicher Rechtsschutz		
Nadine	Sieger	HB E-Commerce RA-GmbH
Handels- und Gesellschaftsrecht		
Patrick	Müller	BSKP Rechtsanwälte
Informationstechnologierecht		
Dr. Stefan	Schmidt	abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
Steuerrecht		
Maximilian Christoph	Rychter	BSKP Rechtsanwälte
Florian	Luginger	
Verkehrsrecht		
Jenny	Naumann-Kühn	Rechtsanwaltskanzlei Naumann

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Arno Wolf
Dresden
† 12.12.2025

Michael Rössl
Hohenstein-Ernstthal
† 29.12.2025

Thomas Kotré
Leipzig
† 18.12.2025

AKTUELLE PUBLIKATIONEN

**REHBERG/ DÖRNDORFER/ FRANKENBERG/
JUNGBAUER/ SCHNEIDER/ VOGT/ SCHULENBURG**

RVG KOMMENTAR

9. Auflage 2026

1710 Seiten, gebunden

Erschienen im Luchterhand Verlag

ISBN 978-3-472-09881-2

Preis: 199,00 EUR

Die Kommentierung erfolgt in diesem von Göttlich und Mümmler begründeten, alphabetischen RVG-Kommentar nach Stichworten in lexikalischer Reihenfolge. Die kostenrechtlichen Fragen werden in einem geschlossenen Zusammenhang eines Themas dargestellt, sodass ein Nachschlagen unter mehreren Vorschriften – wie beim »Paragrafenkommentar« – entfällt.

Schwerpunkt der Neuauflage ist das neue „Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025)“. Zudem berücksichtigt die Neuauflage alle weiteren gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Anwendung des RVG haben.

Über die Autor:innen:

Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Familienrecht, Taunusstein, Lehrbeauftragter an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden; Josef Dörndorfer, Rechtspflegedirektor a.D., Starnberg; Nina Frankenberg, Diplom-Rechtspflegerin, Fachhochschuldozentin für Kostenrecht und Co-Autorin des Werkes »Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz«; Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin, Referentin für den DAJ und verschiedene Kammern und Autorin zahlreicher gebührenrechtlicher Publikationen; Hagen

Schneider, Dipl.-Rechtspfleger, Magdeburg; Christien Vogt, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht in der Kanzlei Prof. Dr. Rehberg, Taunusstein; Wolf Schulenburg, gepr. Notarfachwirt, gepr. Rechtsfachwirt

**BELLMANN/ BENKER/ KOBER/ RADEMACHER/
SCHÖNERT/ SCHULENBURG/ SPÄTH/ WALDSCHMIDT**

ARBEITSPLATZ REFA: DER ALLROUNDER

5. Auflage 2025

1168 Seiten, Hardcover

Erschienen im Verlag ZAP

ISBN 978-3-7508-0021-2

Preis: 89,00 EUR

Aktenabrechnung, Vergütungsberechnung, Zwangsvollstreckung, Buchführung, Personalwesen, Kanzleiorganisation – als ReFa müssen Sie ein wahres Allround-Talent sein, das sich im zivilprozessualen Bereich ebenso auskennt wie im kaufmännischen. Gut, wenn Sie jetzt ein Nachschlagewerk zur Hand haben, das alle Arbeitsbereiche abdeckt. Ein Nachschlagewerk wie „Der Allrounder“.

Das topaktuelle Handbuch bietet Ihnen einen besonders ausführlichen Überblick über den gesamten ReFa-Arbeitsplatz: von der Organisation über die Buchführung und Vergütungsberechnung bis zum Personalwesen.

Ob Sie mitten im Berufsalltag stehen, Wiedereinsteiger sind, Azubi, Rechtsfachwirt oder Rechtsanwalt – Sie erhalten mit der 5. Auflage:

1. Auf über 1.000 Seiten geballtes Wissen, das für jedes Problem eine praxisorientierte Lösung bereithält
2. Über 200 rechtssichere Muster und Formulierungsbeispiele zu allen zentralen Arbeitsfeldern, wie z.B. Ver-

gütungsvereinbarungen, Vollmachten, Bürgschaften, Hinterlegungen, etc., die zusätzlich in einem Download bereitgestellt werden

3. Eine ausführliche Darstellung der Kosten und Gebühren
4. Praxisrelevante Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und den neuen Zwangsvollstreckungsformularen
5. Aktualisierte Informationen zum Rechnungswesen: Umsatzsteuer, Betriebskosten, Reisekosten, Auslagen, E-Rechnung
6. Besonders ausführliche Anwendungshinweise für Excel und Outlook
7. Ausführungen zu aktuellen Themen im Personalwesen (z.B. Gewinnung neuer Mitarbeiter, Vergütung, Nachweisgesetz, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Jobticket)
8. Berufsrecht: Aktualisierungen zur Verschwiegenheitspflicht und zur Partnerschaftsgesellschaft, Vertretung des RA
9. Berücksichtigung relevanter Gesetzesänderungen, z.B. im Geldwäschegesetz (GwG), im Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) etc.
10. Weiterhin wird der aktuellste Stand zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) dargestellt sowie weitere Auswirkungen der Digitalisierung der Justiz.

Alle Kapitel konzentrieren sich auf Inhalte, die für Ihren Kanzleialltag relevant sind. Ergänzt von Praxisbeispielen, Tipps, Hinweisen, Beispieldokumenten und Querverweisen haben Sie ein echtes, aktuelles Arbeitsbuch. Die 5. Auflage enthält erstmals einen Muster-Download.

Mit dem „Allrounder“ gewinnen Sie Zeit durch eine gute Büroorganisation und machen sich durch die optimale Ausschöpfung des Gebührenrahmens unentbehrlich für Ihre Kanzlei.

HEIDEL/ PAULY (HRSG.)

ANWALTFORMULARE - SCHRIFTSÄTZE, VERTRÄGE, ERLÄUTERUNGEN

11. Auflage 2025

3112 Seiten, Hardcover

Erschienen im Deutschen Anwaltsverlag

ISBN 978-3-8240-1773-7

Preis: 199,00 EUR

„AnwaltFormulare“ verschafft Ihnen den Überblick zu insgesamt 58 Rechtsgebieten vom Aktienrecht bis zur Zwangsvollstreckung. So können Sie mit wenig Zeitaufwand sofort den Sachverhalt beurteilen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen. Dieses umfassende Standardwerk ist besonders nützlich für Allgemeinanwälte und junge Anwälte, die sich noch nicht auf ein Fachgebiet festgelegt haben. Besonders praktisch: die zahlreichen Muster zum Download.

Wenn Sie als Allgemeinanwalt tätig sind oder erst vor kurzem Ihre anwaltliche Zulassung erhalten haben und sich daher noch nicht auf ein Fachgebiet festgelegt haben, dann haben Sie einen entscheidenden Vorteil: Ihnen stehen alle Rechtsgebiete für Ihre anwaltliche Tätigkeit offen. Das bedeutet aber auch: Sie müssen über ausreichendes Fachwissen in jedem dieser Rechtsgebiete verfügen. Unmöglich? Nein – mit der Unterstützung durch das Standardwerk „AnwaltFormulare“ verschaffen Sie sich schnell und sicher das Wissen, das Sie benötigen!

Das bereits in 11. Auflage erscheinende Standardwerk „AnwaltFormulare“ bietet Ihnen nicht nur einen schnellen Einstieg und Überblick zu allen gängigen Rechts- bzw. Sachgebieten, die Ihnen im Laufe Ihrer Anwaltstätigkeit begegnen können. Zusätzlich ersparen Ihnen die über 1.000 Muster, die Sie zur schnellen Übernahme in Ihre Textverarbeitung auch als Downloaderhalten, sehr viel Zeit und Aufwand bei Ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Vom Aktienrecht bis zur Zwangsvollstreckung: Alles drin in 58 Kapiteln.

Dieses Formularbuch bietet Ihnen in 58 Kapiteln einen Einstieg in die wichtigsten Tätigkeitsgebiete, und zwar nicht nur für die klassischen forensischen Gebiete, sondern auch für die wachsende Anzahl von Bereichen, in denen Sie beratend oder rechtsgestaltend tätig sind: Aktienrecht, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anwaltshaftungsrecht, Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Bankrecht, Öffentliches Baurecht, Privates Baurecht, Bauträgerrecht, Datenschutzrecht, Erbrecht, Europarecht, Familienrecht, Franchiserecht, GmbH-Recht, Grundstücksrecht, Handelsrecht, Handelsvertreterrecht, Insolvenzrecht, Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, IT-Recht, Kapitalanlagerecht, Kartellrecht, Kaufrecht, Leasing, Maklerrecht, Menschenrechtsbeschwerde, Miete und Pacht, Personengesellschaften, Planfeststellungsrecht, Presserecht, Reiserecht, Schiedsgerichtsbarkeit, Sozialrecht, Sponsoring, Steuerrecht, Stiftungsrecht, Strafrecht, Transportrecht, Umwandlungsrecht, Unternehmenskauf, Unternehmenskooperation,

Unternehmensverträge, Urheberrecht, Vereine, Verfassungsbeschwerde, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Vertragshändlerrecht, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht, Wettbewerbsrecht, Wohnungseigentumsrecht, Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckung.

Neben der aktuellen Rechtsprechung sind in die Neuauflage alle relevanten Gesetzesänderungen eingearbeitet. Unter anderem im Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Zwangsvollstreckungsrecht. Das AGB-Recht wurde völlig neu aufgesetzt, das Erbrecht und Kapitel zum Sozialrecht wurden umfassend überarbeitet.

Jedes einzelne Muster (insgesamt über 1.000) finden Sie nicht nur im Buch, sondern auch als Download ohne weitere Kosten. Kein lästiges Abtippen oder Scannen – jedes Dokument können Sie komfortabel mit wenigen Mausklicks in Ihre Textverarbeitung übernehmen.



Stellenanzeige Anwalt m/w/d für allgemeines Zivilrecht

Unsere Kanzlei ist eine etablierte, vollständig digital arbeitende Kanzlei mit Standorten in Wittenberg, Leipzig und Chemnitz. Wir betreuen Privatpersonen, mittelständische Unternehmen und Institutionen in komplexen außergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten in den Rechtsgebieten allg. Zivilrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht und Strafrecht. Zur Verstärkung im Bereich des allgemeinen Zivilrechts suchen wir für unseren Standort in **Leipzig oder Wittenberg** zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie.

Ihre Aufgaben

- Eigenständige Bearbeitung zivilrechtlicher Mandate
- Prozessführung und Erstellung von Schriftsätzen
- Entwicklung rechtlicher Strategien und direkte Mandantenkommunikation
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Rechtsgebieten

Ihr Profil

- Volljurist/in
- Erste Berufserfahrung im Zivilrecht wünschenswert
- Ausgeprägtes analytisches Denken und strukturierte, selbstständige Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und Freude an Mandantenkontakt
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und hohe Motivation

Wir bieten

- Anspruchsvolle Mandate und schnelle Verantwortungsübernahme
- Flexible Arbeitszeiten und moderne Arbeitsumgebung, homeoffice
- Fachliche Fortbildung und Entwicklungsperspektiven
- Kollegiales Team und wertschätzende Kanzleikultur
- Flache Hierarchien
- Ansprechendes Gehalt und Beteiligungen

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an f.buse@rabuse.de

Wir sind eine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei und vertreten ausschließlich Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeitnehmer. Für unseren Standort in **Dresden** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/ Woche)

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem modernen Büro mit angenehmer Atmosphäre
- eine angemessene und faire Vergütung
- die Möglichkeit zur Spezialisierung und Unterstützung beim Erwerb des Fachanwaltstitels sowie Übernahme von Weiterbildungskosten
- flexible Arbeitszeiten und Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- 30 Tage Urlaub
- gemeinsame Betriebsausflüge/ Weihnachtsfeiern

Die Stelle ist unbefristet und auf eine langfristige gute Zusammenarbeit angelegt.

Idealerweise sind Sie Fachanwalt/ Fachanwältin für Arbeitsrecht oder verfügen über erste Erfahrungen im Arbeitsrecht und haben den Wunsch, sich zu spezialisieren. Sie beraten und vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmer/ innen in allen arbeitsrechtlichen Fragenstellungen. Sie verfügen über ein Gespür für soziale Verantwortung, wirtschaftliches Verständnis und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit. Sie sind Teamplayer und setzen auch bei anspruchsvollen arbeitsrechtlichen Aufgaben neben fachlichem know how Ihre Kreativität ein.

Der freundliche Umgang mit Mandanten/ Mandantinnen und ein sicheres Auftreten sind für Sie selbstverständlich.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden möchten, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des möglichen Eintrittsdatums an:

Rechtsanwälte Schindele Gerstner & Collegen
Herrn Rechtsanwalt Jens Didschun
Maxstraße 8, 01067 Dresden
Telefon: 0351 86625-16 • Telefax: 0351 86625-10

E-Mail: j.didschun@raseg-dresden.de • Internet: <http://www.raseg.de>

ANZEIGENPREISE 2026

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)

** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Anja Schüpferling
Geschäftsführerin
Geldwäscheaufsicht
Internationale Kontakte
0351-31859 30



Rechtsanwalt
Jörg Freund
Geschäftsführer
Zulassung/Abwicklung
Datenschutzbeauftragter
0351-31859 45



Syndikusrechtsanwalt
Michael Keller
Referent
Berufsrecht, Zulassung
Ausbildungsbeauftragter
0351-31859 46



Rechtsanwalt
Jens Berger
Referent
Fachanwaltschaften
Zulassung, Berufsrecht
0351-31859 43



Ass. jur.
Martin Wißmann
Referent
Berufsrecht
Juristenausbildung
0351-31859 22



Mila Büchler
Sachbearbeitung
Zulassung
0351-31859 25



Nadine Frauenstein
Sachbearbeitung Zulassung, Geschäftsstelle
Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 42



Manuela Jurowiec
Sekretariat
Sachbearbeitung Fachanwaltschaften
0351-31859 21



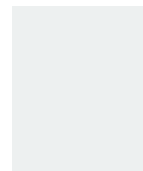
Maryna Khudokormova
Buchhaltung
Anwaltsausweise
0351-31859 26



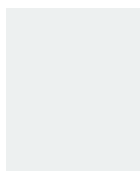
Rita Lorenz
Sachbearbeitung
Berufsrecht
0351-31859 20



Kerstin Müller
Sachbearbeitung
Zulassung
Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht
0351-31859 29



Jasmin Schöne
Sachbearbeitung
Juristenausbildung
Geldwäscheaufsicht
0351-31859 32



Daniela Schönert
Sachbearbeitung
Berufsausbildung
0351-31859 27



Silke Schulz
Veranstaltungen, Sachbearbeitung
Berufsrecht, Gebührengutachten,
Vermittlungsverfahren
0351/31859 24



Sindy Triebe
Empfang
Assistenz
anwaltliche Beratungsstellen
0351-31859 40

Redaktionsschluss KAMMERaktuell 02/2026: 18.06.2026

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

